

VERFASSUNGSGESCHICHTE DER NEUZEIT

zu §§ 11 - 18 der Vorlesung

Schema 3

Verfassungen des 20. Jahrhunderts

Nach dem Ersten Weltkrieg		
Jahr	Bezeichnung und Besonderheiten	Bedeutung
1919	<p>Verfassung des Deutschen Reichs (Weimarer Reichsverfassung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - entworfen und verabschiedet von der Nationalversammlung auf der Grundlage der verfassunggebenden Gewalt des Volkes - Konzeption des Reiches als republik., freiheitl.-demokrat. Bundesstaat mit starker Bundesebene - Verpflichtung der Länder zu einer republik. und demokrat. Verfassungsordnung in einer Homogenitätsklausel (Art. 17) - Schwergewicht der Gesetzgebungskompetenzen beim Reich; Unterscheidung von ausschließl., konkurr. und Grundsatzgesetzgebung - Möglichkeit des destruktiven Mißtrauensvotums (Art. 54) - Volksbegehren u. Volksentscheid als Elemente direkter Demokratie - starke Stellung des vom Volk gewählten Reichspräsidenten: Recht zur Auflösung des RT (Art. 25), zur Reichsexekution (Art. 48 I) und zu diktator. Notstandsmaßnahmen (Art. 48 II) - Staatsgerichtshof mit begrenzter Verfassungsgerichtsbarkeit - umfangreicher Grundrechtsteil, dessen heterogene Inhalte (Abwehrrechte, institut. Garantien, soziale GRe, Staatsziele, Grundpflichten) in der Praxis als rechtl. unverbindl. Programmsätze aufgefaßt wurden - Verfassungsentwicklung: Instabilität; Verfassungsdurchbrechungen; Präsidialregierung und Rechtsetzung durch Notverordnungen unter HINDENBURG (1930-33); Preußenschlag (1932) 	<ul style="list-style-type: none"> • erste deutsche republikanische Verfassung • erste deutsche effektiv geltende freiheitlich-demokratische Verfassung • begünstigte durch konzeptionelle Schwächen die krisenhafte Entwicklung des Parlamentarismus
1933	<p>keine Verfassungsordnung: nationalsozialistische Herrschaftsordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> - errichtet durch Beseitigung der Weimarer Verfassungsordnung mit dem Ermächtigungsgesetz (Aufhebung der Gewaltenteilung) sowie dem Vorläufigen u. dem Zweiten Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (Zerstörung der Bundesstaatlichkeit) - Konzeption des deutschen Staates als zentralistischer Einheitsstaat und totalitärer Einparteiensstaat - Konzentration aller Herrschaftsmacht beim "Führer" ADOLF HITLER (Führerprinzip) 	<ul style="list-style-type: none"> • (verfassungsuntaugliches) totalitäres Regime
Nach dem Zweiten Weltkrieg		
Jahr	Bezeichnung und Besonderheiten	Bedeutung
1946/47	<p>Verfassungen in den deutschen Ländern</p> <ul style="list-style-type: none"> - z.T. vorläufige Verfassungen, die aber Jahrzehnte in Kraft blieben - Innovationen, die später z.T. in das GG übernommen wurden 	<ul style="list-style-type: none"> • Neuanfang demokratischer staatlicher Gewalt in Deutschland "von unten nach oben"
1946	<p>Verfassung der Vierten Republik (Frankreich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausgeprägt parlamentarisches System 	<ul style="list-style-type: none"> • führte nach einem Jahrzehnt in die Krise
1947	<p>Verfassung der Republik Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausgeprägt parlamentarisches System - Verfassungsgerichtsbarkeit (Corte costituzionale) 	<ul style="list-style-type: none"> • noch heute geltende italienische Verfassung

1949	<p>Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> - entstanden auf der Grundlage der verfassungsgebenden Gewalt des deutschen Volkes, aber mit Genehmigung der Alliierten - entworfen 1948/49 vom Parlamentarischen Rat (von den Landtagen gewählt) nach einem Vorentwurf des Herrenchiemseer Verfassungskonventes (Expertenausschuß) - verabschiedet durch bloße Annahme durch die Landtage (außer bayer.); demokrat. Legitimation durch andauernde breite Akzeptanz in der Bevölkerung - Konzeption der Bundesrepublik als republik., freiheitlich-demokrat., rechtsstaatl. und sozialer Bundesstaat mit der Menschenwürde als oberstem Grundwert - Grundrechte als alle Gewalten unmittelbar bindendes Recht - ausgeprägt parlament. System; nur konstruktives Mißtrauensvotum; schwache Stellung des Bundespräsidenten; ausgeprägte Verfassungsgerichtsbarkeit - Verfassungsentwicklung: rasche Entwicklung der Verfassungsrechtsdogmatik durch Rspr. des BVerfG; 1956 Einführung von Streitkräften; 1968 Notstandsgesetzgebung; 1969 verfassungsrechtl. Verankerung der Verfassungsbeschwerde und Reform der Finanzverfassung; 1990 deutsche Wiedervereinigung durch Beitritt der neuen Länder; 1992 Neuregelung der Grundlagen für die Beteiligung an der europ. Integration; 1994 Verfassungsreform 	<ul style="list-style-type: none"> • die erfolgreichste Verfassung in der deutschen Geschichte • wichtiger Faktor für die Identifikation der Bürger mit der Bundesrepublik (→ Verfassungspatriotismus) • z.T. Inspirationsquelle für die Verfassunggebung in Süd-, Mittel- und Osteuropa
1949	<p>keine Verfassung:¹ Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pseudoverfassung mit oberflächlichen redaktionellen Anlehnungen an die WRV, welche die Realität kaum prägte - Negierung der Gewaltenteilung durch Volkskammer als "höchstes Organ der Republik" (Art. 50) - Konzeption der DDR als Bundesstaat, doch schon 1952 Beseitigung der Länder - Grundrechte ohne praktische Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> • als "Verfassung" ausgegebenes Ordnungsstatut eines (verfassungsuntauglichen) totalitären Regimes
1958	<p>Verfassung der Fünften Republik (Frankreich)</p> <ul style="list-style-type: none"> - starke Stellung des Président de la République, aber auch des Premier ministre - nicht nur Gesetzes- sondern auch Verordnungsvorbehalt (Art. 37) - vorbeugende Normenkontrolle durch Conseil constitutionnel - Verfassungsentwicklung: seit 1971 Anerkennung verfassungsrechtl. Grundrechte als Teil eines "bloc de constitutionnalité"; seit 1986 veränderte Verfassungswirklichkeit durch häufige "cohabitation" (Präsident u. Premier ministre aus verschiedenen polit. Lagern) 	<ul style="list-style-type: none"> • jahrzehntelang umstrittene aber noch heute geltende franz. Verfassung
1968	<p>keine Verfassung:¹ Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pseudoverfassung nach real-sozialistischem Muster - Konzeption der DDR als sozialistischer zentralistischer Einheitsstaat - Verfassungswirklichkeit: totalitärer Einparteiensstaat unter Vorherrschaft von ZK u. Politbüro der SED; "demokratischer Zentralismus"; Grds. der "sozialistischen Gesetzlichkeit" (Recht als Instrument zum Aufbau des Sozialismus); sozialist. Grundrechtsverständnis - Verfassungsentwicklung: 1974 umfassende Verfassungsreform; 1989/90 friedliche Revolution; Juni/Juli 1990 formale Beseitigung der sozialistischen Ordnung durch Verfassungsreform und Neubildung der Länder 	<ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsstatut eines (verfassungsuntauglichen) totalitären Regimes
Im Zuge der Demokratisierung in Südeuropa		
Jahr	Bezeichnung und Besonderheiten	Bedeutung
1975	Verfassung der Republik Griechenland	<ul style="list-style-type: none"> • wichtiger Faktor für die Stabilisierung der Demokratie und die Integration in die EG
1976	Verfassung der Republik Portugal	

¹ Keine Verfassung i.S.d. Verfassungstheorie, weil mangels Vorranges in der Praxis nicht tatsächlich die rechtliche Grundordnung des Staates.

1978	Verfassung des Königreiches Spanien - 1981 Scheitern eines Militärputschversuches (vor allem) am Widerstand des Königs JUAN CARLOS	<ul style="list-style-type: none"> wichtiger Faktor für die Stabilisierung der Demokratie und die Integration in die EG
------	---	--

Nach der Wende in Mittel- und Osteuropa

Jahr	Bezeichnung und Besonderheiten	Bedeutung
1992/93	Verfassungen in den neuen deutschen Ländern - z.T. innovative Landesgrundrechte - ausgeprägte Landesverfassungsgerichtsbarkeit - Volksbegehren und Volksentscheid als Elemente unmb. Demokratie - 1995 neue Verfassung für das wiedervereinte Berlin	<ul style="list-style-type: none"> Konsolidierung der freiheitl.-demokrat. Ordnung nach der Wiedervereinigung
nach 1989	zahlreiche Verfassunggebungen bei der Errichtung freiheitl.-demokrat. Ordnungen in den ehemals kommunistischen Staaten, z.B.:	<ul style="list-style-type: none"> wichtiger Faktor für die Stabilisierung der Demokratie und die geplante Integration in die EU
1992	Verfassung der Tschechischen Republik	
1997	Verfassung der Republik Polen	

Ausblick

Jahr	Bezeichnung und Besonderheiten	Bedeutung
200?	Verfassung der Europäischen Union? - Verfassungsfähigkeit der EU bisher umstr. - verfassunggebende Gewalt ggf. bei den Mitgliedstaaten als den "Herren der Verträge"	<ul style="list-style-type: none"> erste Verfassung eines völkerrechtlichen Verbandes (Supran. Union/Staatenverbund)